

Arbeiterstimme

Tageszeitung der KPD. / Sektion der Kommunistischen Internationale / Bezirk Ostachsen
Beilagen: Der Rote Stern, Die Kommunistin, Der kommunistische Gewerkschafter, Der kommunistische Genossenschaftler, Wirtschaftliche Rundschau, Kunst und Wissen

Bezugspreis für den Monat fünf Mark 2 RM. (halbmöndlich 1 RM.); durch die Post bezogen monatlich 7 RM. (ohne Aufstellunggebühren) / Verlag: Arbeiterstimme, Dresden-2, / Geschäftsstelle und Expedition: Dresdenerhofstr. 2 / Fernsprech-Samnummern 14 191 / Postfach Dresden Nr. 13 553, Emil Schlegel-Straße 2 / Die „Arbeiterstimme“ erscheint täglich außer an Sonn- und Feiertagen / In Fällen höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder auf Zurückzahlung des Bezugspreises

2. Jahrgang Dresden, Donnerstag den 22. April 1926 Nummer 93

Das Fürstentkompromiß im Rechtsauschuß angenommen

Berlin, 21. April. (Eigener Drahtbericht.) Im Rechtsauschuß wurde der § 1 des „Kompromißes“, der ein Reichsbergericht für die Fürstenabfindung festlegt, gegen die Stimmen der Kommunisten und der Völkischen in un- veränderter Fassung angenommen. Die Sozialdemokraten und die Deutschnationalen enthielten sich der Stimme. Der Reichspräsident ernannte die Mitglieder des Reichsbergerichtes, der Deutschen Volkspartei, der Demokraten und der Wirtschaftlichen Vereinigung. § 1 lautet: „Für die vermögensrechtlichen Auseinandersetzungen und die sonstigen im § 2 bezeichneten Streitigkeiten zwischen einem deutschen Lande und den Mitgliedern des Fürstenhauses, das bis zur Staatsumwälzung des Jahres 1918 in dem Lande regiert hat, wird ein Reichsbergericht

Volksentscheid zur entschuldigungslosen Enteignung der Fürsten nicht berühren. Diese amtliche Erklärung richtet sich gegen das Volksbegehren, sowie gegen die Aufwertung der Renten und Kriegsanleihen. Der Standpunkt der Reichsregierung ist verfassungswidrig. Nach der Verfassung sind lediglich Abgabengesetze und wesentliche Änderungen der Gesetzgebung durch den Volksentscheid entzogen. Das Volksbegehren fällt nicht darunter. Das Vorgehen der Reichsregierung gegen die Forderung der Aufwertung ist zugleich die Entleitung des Kampfes gegen „Volksbegehren“ und „Volksentscheid“ und damit auch gegen den „Volksentscheid zur Fürstenteignung“. So ist ganz klar, daß die monarchistische Vorkriegsregierung alles versuchte, die Enteignung der Fürsten zu verhindern, den Volksentscheid unmöglich oder wirkungslos zu machen, sobald es im Reichstage nicht gelang, für den Kompromißentwurf die notwendige Zweidrittelmehrheit zu erreichen. Dieser verfassungswidrige Vorstoß der Reichsregierung gegen den Volksentscheid muß den Parlamenten der gesamten weitausläufigen Bevölkerung auslösen. Die Arbeiter werden am 1. Mai durch weitläufige Kundgebungen gegen diesen unerhörten Sabotageakt demonstrieren und den Fürstenteignern die Antwort erteilen.

Die Offensive des faschistischen Imperialismus

Die Tripoltsreise Mussolinis bedeutet einen Wendepunkt in der Geschichte des heutigen faschistischen Italiens. Noch vor kurzem hieß es auf, daß Mussolini bei der diesjährigen Feier des faschistischen Marsches auf Rom in seiner Rede das Jahr 1926 „das napoleonische Jahr des Faschismus“ nannte. Damals versuchte man diese geheimnisvollen Worte zu deuten, aber im allgemeinen glaubte man es hier mit einer jener schwülstigen Phrasen zu tun zu haben, die der faschistische Redensartenheld so oft zu gebrauchen oder richtiger gesagt zu mißbrauchen beliebt. Nach der tripolitanischen Reise ist es aber durchaus klar, was Mussolini mit diesen Worten sagen wollte. Das Urteil im Rastrelli-Prozess, das nach deutschem Muster mit einer fastlichen Preisprechung der faschistischen Norddeutschen endigte, sowie der Rücktritt des rabiaten Marinacci vom Posten des Generalsekretärs der faschistischen Partei bedeuten den endgültigen Triumph Mussolinis, die „Gebarung“ Italiens im faschistischen Sinne. Mussolini glaubt, daß mit diesen beiden Ereignissen der Sieg über die inneren Feinde des Faschismus in Italien besiegelt sei, daß der Faschismus im Inneren derart gesichert sei, daß er bereits zu einer aktiven Außenpolitik übergehen kann. Und die Tripoltsreise Mussolinis ist eben das äußere Zeichen des Beginns des „napoleonischen Jahres des Faschismus“, der Offensive des faschistischen Imperialismus. Diese Offensive wickelt sich jetzt in einer kolonialen Eroberungspolitik aus, und das Objekt ist vorläufig Afrika.

Stresemann verhandelt mit dem ehemaligen Kronprinzen

Berlin, 21. April. (Eigener Drahtbericht.) In der heutigen Sitzung des Rechtsauschusses behauptete der Abgeordnete Koensfeld, daß der deutsche Ministerpräsident Stresemann, während der Osterferien am Lago Maggiore mit dem Kronprinzen zusammen verhandelt habe. Darauf erklärte der Führer der Deutschen Volkspartei, Dr. Schulz, daß Stresemann ihn zu der Erklärung ermächtigt habe, daß keinerlei Verhandlungen zwischen dem Kronprinzen und Stresemann stattgefunden haben. Darauf präzisiert Koensfeld seine Behauptung dahin, daß er aus ganz bestimmten und zuverlässigen Quellen wisse, daß Stresemann und der Kronprinz am Sonntag, den 11. April, auf dem Monte Verita, oberhalb Vercors, zusammengekommen sei. Daraufhin erwidert sich Dr. Schulz, um zu erklären, daß Stresemann ihm nur erzählt habe, daß er mit dem Kronprinzen in Vercors zusammengekommen sei. Der Minister habe ihn lediglich einmal von weitem gesehen, vom Monte Verita habe ihm Stresemann nichts erzählt.

Tripolis ist bekanntlich im Jahre 1912 von Italien nach heldenhaftem Widerstand der arabischen Bevölkerung und blutigen Kämpfen erobert worden. Italien besitzt seitdem und beherrscht noch heute dort eine rührige Kolonialpolitik. Tunesien wurde von Italienern erworben und das Land ist immer mehr italienisiert worden. Die Expansionspolitik Italiens in Tripolis bedeutet aber für den französischen Imperialismus einen Dorn im Auge. Neben Tripolis liegt nämlich Tunesien, das von den Franzosen im Jahre 1881 besetzt wurde. Wie die anderen Kolonien, so liefert auch Tunesien dem französischen Imperialismus Kanonenfutter. So mußten die tunesischen Soldaten für „die französische Vaterland“ im Weltkrieg sterben. Man sieht aber schon seit jeher der italienische Imperialismus nach Tunesien, weil dieses Land angeblich in seiner Interessensphäre liegt. Seine „berechtigten Ansprüche“ auf Tunesien begründet Italien auch damit, daß der größte Teil der europäischen Bevölkerung dort — die arabische Ueberbevölkerung bleibt natürlich außerhalb der Berechnung — aus Italienern besteht. Und wirklich, sogar die offizielle französische Statistik muß mit tiefem Bedauern feststellen, daß von den 100 000 Europäern in Tunesien über 90 000 Italiener sind. Es ist ganz klar, daß je gründlicher sich in Tripolis die Italiener festsetzen, um so härter ihre Expansionsbestrebungen, und zwar in der Richtung nach Tunesien, sein müssen. Deshalb hat gerade in Frankreich die Reise Mussolinis nach Tripolis und seine schwülstigen Reden dort große Erregung hervorgerufen. Die Reise eines anderen Größenwahnkranken verglichen, nämlich mit der Reise Wilhelm II. nach Tanger. Der Besuch des Sultans von Marokko durch Wilhelm war der Auftakt zum Agadir-Konflikt, der wiederum der Auftakt zum Weltkrieg im Jahre 1914 war. Und auch der Tripoltsbesuch Mussolinis bedeutet das Vorspiel für den zukünftigen Konflikt mit Frankreich wegen der tunesischen Frage.

besteht. Vorsitzender des Reichsbergerichtes ist der Präsident des Reichsgerichts. Sein Stellvertreter ist ein Senatspräsident beim Reichsgericht. Der Sitz des Gerichts ist Leipzig. Das Reichsbergericht entscheidet in der Besetzung von 9 Mitgliedern, den Vorsitz führt regelmäßig der Präsident des Reichsgerichts, nur im Falle seiner Behinderung sein Stellvertreter. Der Reichspräsident ernannt auf Vorschlag der Reichsregierung den Stellvertreter des Vorsitzenden, die acht weiteren Mitglieder und die notwendigen Stellvertreter. Vier von den weiteren Mitgliedern und deren Stellvertreter müssen Mitglieder von obersten Gerichten oder Verwaltungsgerichten des Reiches oder der Länder sein. Die Mitglieder des Reichsbergerichtes sind unabhngig.

Der „Vorwärts“ von heute trh geht mit seinem Ziel auf die Stellungnahme der Sozialdemokratie im Rechtsauschuß des Reichstages ein. Er bringt nur einen Bericht ber die Verhandlungen im Ausschuss.

Verfassungswidriges Vorgehen der Reichsregierung

Berlin, 22. April. (Eigener Drahtbericht.) Die Reichsregierung lst amtlich mitteilen, daß der Volksentscheid ber den Haushaltsplan, ber Abgaben, Befehle und Befehlsordnung lediglich vom Reichsprsidenten veranlaßt werden kann und daß damit auch die Gesetzentwrfe der bezeichneten Art dem Volksbegehren entgegen lie. In dieser Erklrung werden dazu auch alle Gesetzentwrfe, die den Haushalt des Reiches, des Finanzausgleichs und berhaupt das gesamte Finanzwesen betreffen, einbezogen, insbesondere Entwrfe, die die Folgen der Geldentwertung regeln. Die Reichsregierung teilt mit, daß sie, um Zweifel in dieser Frage zu vermeiden, einen Gesetzentwurf der gleichgebenden Krperlichkeit vorlegen will. Diese „Entscheidung“ soll die Regelung mit den ehemals regierenden Frstenhusern und das Volksbegehren und den

Die brgerliche Presse versucht leidenschaftlich die Feststellungen des Abgeordneten Koensfeld zu dementieren und da ihr das nicht gelingt, versucht man die Feststellung damit zu widerlegen, indem sie erklrt, der Kronprinz habe, sobald er erstanden habe, das Schloss in Vercors verlassen. Das lst sich leicht widerlegen, denn die Stadt verli. Doch auch diese Meldung wird Lgen genannt. Das „Berliner Tageblatt“ meldet heute morgen, daß sich der Kronprinz whrend der ganzen Zeit in Vercors aufgehalten habe und sich wahrscheinlich auch jetzt noch dort befindet. Die von Koensfeld gemachten Feststellungen zeigen ganz klar, und daran ndern alle Dementis nichts, daß die Vorkriegsregierung und ihre Rnner die Verbindungsmnner und geheimen Sachwalter der Monarchisten sind.

Der „Vorwrts“ redet gut zu

Berlin, 22. April. (Eigener Drahtbericht.) Angesichts der letzten Sabotage der Luther-Regierung und der Rstungen der Sozialen und illegalen Nachformationen der Bourgeoisie fr eine monarchistische Diktatur, die von der Mehrheit des Reichstages nicht unabhngig gefrdert werden, sammelt der „Vorwrts“ einen Artikel zusammen, in dem er die Sitzung der Luther-Regierung durch die SPD, zu entschuldigen versucht. Der „Vorwrts“ redet der Reichsregierung gut zu, daß sie angesichts der wachsenden Emprung der Bevlkerung nicht in einem Gegensto zur Volkswahl gerieten soll. Er schreibt: „Angesichts der letzten Entschiedenheit im Volke, die sich bei der Unterzeichnung des Volksbegehrens kundgegeben hat, knnte man sagen, daß ein weiterer Schritt geistlicher Regierungstun notwendig sei, wenn die Regierungspolitik nicht in einen katastrophalen Gegensto zur Volksabstimmung geraten sollte.“ — Angesichts der wachsenden Gefahr gibt der „Vorwrts“ der Meinung Ausdruck, daß eine konstitutionale Regierung die Kraft der sozialdemokratischen Opposition vergroern wrde. Er schreibt: Diese Gemwheit gibt uns die Mglichkeit, bei den neuerlichen Versuchen, ein Sammelgremium gegen die Sozialdemokratie zustande zu bringen, in der Rolle der interessierten Beobachter zu verharren.“

Konsequenzen, der versucht, wo er angeht, auftritt, wird durch den Reichstagsauschu bertrumpft. Nicht die D.C., nicht Oberland, Blcherband, Einwohnervorteil, Wlfing, Schwarze Reichswehr, — nein, die angebliche „Tscheta“ — das ist die Femeorganisation. Die Bewegung gegen die Klassenjustiz, gegen alle krperlichen Schnner und Frderer der Femeorganisation wird durch diesen Vorsto gefrdert werden. Nun erst recht: Mobilisierung aller Krfte gegen Frstenrecht, Femejustiz, Klassenrecht! Nun erst recht nieder mit Regierung und Reichstag!

Volksentscheid Ende Juni?

Berlin, 22. April. (Eigener Drahtbericht.) In einer Besprechungsversammlung des Reichstages erklrte Reichstagsprsident Lbe, daß der Volksentscheid fr Ende Juni zu erwarten sei. Am Mittwoch sollte er, im Reichstag den neuen Kompromientwurf als Regierungsvorlage vorzubringen. Sollte das nicht der Fall sein, so werde er als Reichstagsprsident sich bei der Regierung fr eine beschleunigte Vorlage einleihen. Der Reichstagsprsident teilte mit, daß man im Kreise der Reichsregierung daran dachte htte, durch eine Verfassungsnderung die Bestimmungen fr das Volksbegehren zu verstrken.

Eindernung des Auswrtigen Ausschusses

Der Auswrtige Ausschuss ist nchste von dem Vorkommenden, dem Deutschnationalen Herzt auf nchsten Montag, nachmittags 3 Uhr, einberufen worden. Auf der Tagesordnung stehen die deutsch-italienischen Verhandlungen.

Berufung im Remusproze

Wie die Zeitung heute morgen mitteilt, wird der Generalstaatsanwalt, den „Chemischer Neuesten Nachrichten“ zufolge, wegen des freisprechenden Urteils im Remus-Proze Berufung eingelegt. Die Anklagen sind nicht als mit dem Freispruch einlegbar. Die Anklagen sind nicht als mit dem Freispruch einlegbar. Die Anklagen sind nicht als mit dem Freispruch einlegbar.

Entlastungsoffensive fr die Fememrder

Der Femeauschu des Reichstages beschftigte sich in seiner Sitzung vom 21. April mit dem Arbeitsplan des Ausschusses; endlich, nachdem fast 6 Monate seit Einberufung des Ausschusses zur Unternehmung der Fememrder vergangen sind. Die Abgeordneten Mittelmann (D.D.) und Schfer (D.D.) wren es erst fr die Entlastung des Femeauschusses eintraten waren, beantragten eine ungewhnliche Erweiterung der Untersuchung; die angebliche „Tscheta“ soll mit dem Femeauschu verbunden werden. Die Verhndlungen dauern bis auf Weiteres ihre Schntlinge und erweist eine „Tscheta“ gegen die republikanische Bewegung einzuweisen. Die Tscheta wurde durch die Stimmen der Kommunisten und